

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern
Herrn Bundesrat Alain Berset
3003 Bern

Per Mail an Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch, aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Liestal, 15. September 2020

VGD/AfG/CS

Änderung der KVV und der KLV (Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer in der OKP sowie Regelung Spitalkostenbeitrag), Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und können Ihnen mitteilen, dass wir uns vollumfänglich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) anschliessen.

Der Regierungsrat begrüsst die Zulassung von Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im vorgesehenen Rahmen. Auch die Präzisierung der Regelung für den Spitalkostenbeitrag wird vom Regierungsrat begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Beilage: Antwortformular